

HAUSHALTSSATZUNG

der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch

(Landkreis Erlangen - Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 Abs. 2 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.949.300,00 € und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

37.100,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **84.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

4.1 Verwaltungsumlage

4.1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **1.509.800,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.1.2 Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 auf **7.055** Einwohner festgesetzt.

4.1.3 Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf **214,00 €** festgesetzt.

4.2 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 12.10.2021

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖCHSTADT

gez. Bruckmann

Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachungsvermerk

Veröffentlicht im Amtsblatt der VG Höchstadt Nr. 1125 vom 22.10.2021